

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Attenkirchen hat in der Sitzung vom 07.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.01.2010 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 07.12.2009 hat in der Zeit vom 08.01.2010 bis einschließlich 08.02.2010 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 07.12.2009 hat in der Zeit vom 08.01.2010 bis einschließlich 08.02.2010 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

3. Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 01.03.2010 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 01.03.2010 hat in der Zeit vom 11.03.2010 bis einschließlich 12.04.2010 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 01.03.2010 hat in der Zeit vom 08.03.2010 bis einschließlich 07.04.2010 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

4. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 19.04.2010 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen am 19.04.2010 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).
5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 26.05.2010. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 19.04.2010 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Attenkirchen, den 25.05.2010



Brigitte Niedermeier, Erste Bürgermeisterin

